

**Amt für Bildung und Betreuung**

Kinderbetreuung

**Erklärung der Erziehungsberechtigten**

**über einen möglichen Ausschluss vom Betrieb der Kindertageseinrichtung**

**nach der Corona-Verordnung Kita und der   
Einreiseverordnung der Bundesregierung (CoronaEinreiseV)**

**Bitte bei Wiederaufnahme in der KiTa nach den Ferien vorlegen.**

Bei der **Rückkehr** aus einem anderen Staat, z. B. nach einer Urlaubsreise, kann die „CoronaEinreiseV“ die Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung ausschließen. Dies ist dann der Fall, wenn der andere Staat als sog. „Risikogebiet, Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet ausgewiesen ist. Die Einstufung erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Risikogebiete\_neu.html) veröffentlicht.

Werden Ihnen solche Ausschlussgründe während eines Ferienabschnitts bekannt, genügt es, wenn Sie die Kindertageseinrichtung spätestens vor der Wiederaufnahme des Betriebs der Kindertageseinrichtung informieren, sofern die Gründe zu diesem Zeitpunkt noch aktuell bestehen.

Ich/Wir erklären hiermit, **dass nach meiner/unserer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt** und ich/wir

* die Corona-Einreiseregeln
* das Merkblatt für Reiserückkehrende und
* die Erklärung der Erziehungsberechtigten

erhalten haben.

|  |  |
| --- | --- |
| **Name, Vorname des Kindes** |  |
| **Geburtsdatum** |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort, Datum |  | Unterschrift der Erziehungsberechtigten |